

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/067/2014
federführend:	Datum:	16.04.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Stellungnahme der Gemeinde Bartow zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte hier: Vorentwurf für die 1. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung zu Programmsatz 6.5 (5) "Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" sowie Ergänzung des Kapitels 7 "Strategien der Umsetzung"		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.04.2014	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe ist die Gemeinde Bartow aufgefordert, eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“) bis zum 05. Mai 2014 abzugeben.

Im Internet kann der Vorentwurf der Teilfortschreibung während der Auslegungsfrist vom 03. Februar 2014 bis zum 05. Mai 2014 unter www.raumordnung-mv.de oder unter www.region-seenplatte.de eingesehen werden.

Im Bürgerbüro und im Fachgebiet Bauwesen der Stadtverwaltung liegt ebenfalls ein Exemplar zur Einsichtnahme aus.

In der Anlage ist ein Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Bartow beigelegt. Diese soll fristgerecht an den Regionalen Planungsverband gesandt werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die in der Anlage beigelegte Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“). Die Stellungnahme soll fristgerecht an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte gesandt werden.

Anlage/n:

Entwurf Stellungnahme

Bartow, 1.5.2014

Gemeinde Bartow
Stadt Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut – Just – Straße 2 – 4
17036 Neubrandenburg

ENTWURF

Stellungnahme der Gemeinde Bartow zum Vorentwurf Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte vom 12. 11. 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kärger,

mit Beschluss der Gemeindevertreter vom 30.04. 2014 gibt die Gemeinde Bartow folgende
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung entsprechend § 3.1 Bau GB ab:
1. Auf Seite 1 wird über die „ wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeit für Bürger und Gemeinden ...“
und auf Seite 13 über „ wirtschaftliche Teilhabe von Bürgern, Kommunen im Auftrag der Kommunen
tätigen Unternehmen oder kommunalen Zweckverbänden führt als raumordnerischer
Konfliktausgleich zu einer Zusammenführung von Belastungen und Erträgen der Windenergie.“
ausgeführt. Auf Seite 1 wird eine ganz bestimmte finanzielle Investorenpartnerschaft beschrieben,
die da es um viel Geld geht, eindeutiger geregelt werden muss.

Auf Seite 13 wird eine Teilhabe auf Grund von Belastung zwischen Verursacher und Betroffenen
beschrieben – „ Konfliktausgleich“. Diese Konflikte – Belastungen – (Lärm nach gesetzlichen
Grenzen ist für sensible Menschen auch schon krankmachend belastend, rote Blinkfeuer und natür -
licher Schattenwurf beides Diskoeffekt, Ultraschallbelastung, Wertverlust der Grundstücke in direkter
Nachbarschaft, Einschränkung der generellen Veräußlichkeit der Grundstücke und Lebensqualität,
Landschaftsbild ...) müssen eindeutig benannt und erst dann können sie ausgeglichen werden. Die
Beteiligungen auf Seite 1 und 13 müssen unserer Meinung nach vor der Auslegung nach § 3.2 BauGB
gesetzlich geregelt sein, damit jeder weiß worauf er sich einlassen kann und vielleicht auch muss.

2. Auf Seite 2 in Abbildung 34 werden in den Kriterien für Ausschlussgebiete (Ausschlusskriterien)
erster und zweiter Anstrich Abstände von 1000 m und 800 m genannt. Das sind Abstände zu
Windenergieanlagen, die Mitte der 90iger Jahre bei Windenergieanlagenhöhen von 100 m

Flügelspitzenhöhe noch 800 m und 600 m waren und um die Jahrtausendwende mit Flügelspitzenhöhen von 130 m und auch 160 m auf unser heutiges Maß von den genannten 1000/ 800 m angewachsen sind. Die Flügelspitzenhöhe hat sich weiter vergrößert und wird mit Entwicklung der Technik auch noch höher werden. Deshalb müssen diese beiden Abstände nach unserer Meinung mit einem Vielfachen der Anlagenhöhe gestaltet werden. Unser Vorschlag, Mindestabstand = das 10fache der Anlagenhöhe (Anlagenhöhe heute 200 m – Mindestabstand 2000/ 1600 m, bei Repowering mit höheren Anlagen entsprechende Abstände) . Diese Abstandsforderung wird sich sicherlich nicht aus der gültigen BIMSCh – Verordnung ergeben, sonder aus dem Gefühl, wenn angrenzende Hausbewohner aus ihren Fenstern schauen, müssen sie nicht denken, die Anlagen stünden im Vorgarten. Diese architektonisch Weisheit, die Vergrößerung des Betrachtungsobjektes verkürzt den Betrachtungsabstand ist wohl unumstritten. Die nach oben tendierende Anlagenhöhe kann den Betrachter so stark erdrücken, dass es eine zusätzliche Belastung nach unserer Nummerierung eins wird, die die Gemeinde Bartow aber nicht hinnehmen möchte.

Auf Seite 2 Abbildung 34 ist weiter unter Restriktionskriterien mit extra Anstrich „Unzerschnittene landschaftliche Freiräume Stufe 4“ aufgeführt und auf Seite 10 erläutert. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir bitten Sie im Interesse der Gemeinde diesen Freiraum als Ausgleich für das eventuell neue Windfeld und die vorhandene Autobahn den Bürgern zu erhalten.

Die Gemeinde Bartow begrüßt die Energiewende ausdrücklich und ist mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte als möglicher Kompromiss bei Beachtung unserer Einwände, denn das Leben zwischen den Windparks muss noch lebenswert für uns DÖRFLEDER bleiben, einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Karstädt
Bürgermeister